

Muster: Gesellschaftsvertrag ROSARY UG & Co KG

Holding

- **Firma**
Die Gesellschaft ist eine Kommanditgesellschaft unter dem Namen ROSARY UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG (im Folgenden „Gesellschaft“ genannt).
- **Sitz**
Die Gesellschaft hat ihren Sitz in [Sitz, z. B. Bitz, Deutschland].
- **Gegenstand des Unternehmens**
3.1 Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist die Verwaltung und Finanzierung eines Umweltfonds zur Förderung von Projekten in den Bereichen Landmanagement, Aquafarming, After-Flood-Treatment, Rekultivierung und Klimaschutz, einschließlich Integration von Tesla-Patenten im guten Glauben. Dies umfasst Investitionen in Übereinstimmung mit den Zielen der UN-Klimarahmenkonvention (UNFCCC), dem Pariser Abkommen und der COP30 in Belém, Brasilien (10.-21. November 2025), insbesondere in Regenwaldschutz, Biodiversität und nachhaltige Entwicklung. Die Gesellschaft orientiert sich an ESG-Kriterien und strebt CO2-Zertifizierung an.
3.2 Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte zu betreiben und Maßnahmen vorzunehmen, die mit dem Gegenstand des Unternehmens gemäß Abs. 1 zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie darf im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten und schließen, Tochtergesellschaften gründen und gleichwertige oder ähnliche Unternehmen erwerben, pachten, sich daran beteiligen oder ihre Vertretung oder Geschäftsführung übernehmen.
- **Gesellschafter, Gesellschaftskapital**
4.1 Persönlich haftende Gesellschafterin ist die ROSARY UG (haftungsbeschränkt) mit Sitz in [Ort], eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts [Amtsgericht] unter HRB [Nummer]. Die Komplementärin hält keinen Kapitalanteil der Gesellschaft; sie ist zur Erbringung einer Einlage weder berechtigt noch verpflichtet.
4.2 Das Kommanditkapital der Gesellschaft beläuft sich auf insgesamt EUR [Summe aller Kommanditeinlagen, z. B. mindestens 1 €, skalierbar bis 1,25 Mrd. €]. Hieran sind folgende

Adresszeile 1
Adresszeile 2
Telefonnummer
Website

- Kommanditisten (einschließlich atypisch stiller Gesellschafter) mit den nachfolgend jeweils bezeichneten Kommanditeinlagen beteiligt:
- 4.2.1 Archbishop Dr. Uwe Alfred Erich Rosenkranz, wohnhaft in [Privatanschrift], mit einer Kommanditeinlage von EUR [Betrag].
- 4.2.2 [Weitere Kommanditisten, z. B. individuelle Investoren mit Einlagen von 25.000 €, 50.000 € oder 100.000 €].
- 4.2.3 [Institutionelle Investoren mit Einlagen von 1 Mio. € bis 1,25 Mrd. €, z. B. pro-rata Beteiligung].
- 4.3 Die Kommanditeinlagen sind fest und bilden das Kommanditkapital der Gesellschaft. Atypisch stille Gesellschafter werden am Gewinn und Verlust in Höhe ihrer Einlage beteiligt (§§ 230 ff. HGB), haben aber keinen Anspruch auf Geschäftsführung (§ 232 HGB).
- 4.4 Die Kommanditeinlagen sind als Haftsummen der Kommanditisten in das Handelsregister einzutragen.
- 4.5 Jeder Kommanditist soll stets in dem Verhältnis, in dem er am Kommanditkapital der Gesellschaft beteiligt ist, auch am Stammkapital der Komplementärin beteiligt sein. Jeder Kommanditist verpflichtet sich, sowohl gegenüber der Gesellschaft als auch gegenüber jedem einzelnen Gesellschafter stets alles seinerseits zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung dieses Beteiligungsverhältnisses Erforderliche zu tun.
- Gesellschafterkonten [Unverändert aus Vorlage, mit Ergänzung: Gewinne werden vorrangig in umweltbezogene Projekte reinvestiert, z. B. COP30-bezogene Initiativen.]
 - Dauer der Gesellschaft Die Gesellschaft ist für eine unbestimmte Zeit errichtet.
 - Geschäftsjahr Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
 - Geschäftsführung, Vertretung [Unverändert, mit Ergänzung: Zustimmung der Gesellschafterversammlung für COP30-relevante Investitionen.]
 - Haftungsentschädigung der Komplementärin [Unverändert.]

Platzieren
Sie Ihr
Logo
hier

Adresszeile 1
Adresszeile 2
Telefonnummer
Website

- Gesellschafterversammlung
[Unverändert, mit Ergänzung: Berichterstattung zu UNFCCC-Implementierung und COP30-Projekten.]
- Gesellschafterbeschlüsse
[Unverändert, mit Ergänzung: Mehrheit von 75 % für Änderungen bezüglich Umweltfonds oder Investitionsstufen.]
- Veräußerung von Geschäftsanteilen
[Unverändert.]
- Andienungsverpflichtung, Vorkaufsrecht
[Unverändert.]
- Ausschluss eines Gesellschafters
[Unverändert.]
- Abfindung
[Unverändert.]
- Jahresabschluss und Ergebnisverteilung
[Unverändert, mit Ergänzung:
Gewinnabführungsvertrag mit der Komplementärin, wobei 20 % für Reinvestitionen in Fonds-Projekte reserviert.]
- Salvatorische Klausel
Sollten einzelne Bestimmungen dieses Gesellschaftsvertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Gesellschaftsvertrag eine Lücke befinden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung ist eine solche wirksame Bestimmung zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck und der wirtschaftlichen Absicht der unwirksamen Bestimmung bestmöglich entspricht. Im Fall einer Lücke ist diejenige Bestimmung zu vereinbaren, die die Gesellschafter vernünftigerweise untereinander vereinbart hätten, wenn die fehlende Bestimmung von vornherein vereinbart worden wäre.

Ort, Datum: _____ Unterschriften:
 [Komplementärin: ROSARY UG (haftungsbeschränkt)]

 [Kommanditisten] _____
 Angepasste NDA-Vorlage
 (Geheimhaltungsvereinbarung) Basierend auf Standard-NDA-Vorlagen und der bereitgestellten "Geheimhaltung.docx" (die Elemente wie Vertraulichkeit enthält), angepasst für ROSARY UG & Co KG Holding.
 Integriert DSGVO-Konformität, Digital Services Act und

Platzieren
Sie Ihr
Logo
hier

Adresszeile 1
Adresszeile 2
Telefonnummer
Website

COP30-Relevanz. Dies ist keine reine NDA, sondern erweitert um Investitionskontext. Geheimhaltungsvereinbarung (NDA) für ROSARY UG & Co KG HoldingParteien:

- ROSARY UG & Co KG Holding, vertreten durch Archbishop Dr. Uwe Alfred Erich Rosenkranz („Offenbarungspartei“).
- [Name des Investors/Gesellschafters] („Empfangspartei“).

Präambel:

Die Parteien beabsichtigen, vertrauliche Informationen im Kontext von Investitionsverhandlungen (Einlagen von 25.000 € bis 1,25 Mrd. €) für den Umweltfonds (UNFCCC-gecleart) auszutauschen, einschließlich

Details zu COP30-Projekten.

- Vertrauliche Informationen:
Umfassen Geschäftspläne, Finanzdaten, Patente (z. B. Tesla-Integration) und Fonds-Details.
Ausgenommen sind öffentliche oder unabhängig erhaltene Informationen.
- Verpflichtungen:
Die Empfangspartei verpflichtet sich, Informationen vertraulich zu halten, nicht zu nutzen oder weiterzugeben, außer für Verhandlungen.
DSGVO-konform: Personenbezogene Daten nur mit Einwilligung verarbeiten.
- Dauer:
5 Jahre nach Beendigung, oder bis zur COP30 (2025).
- Rückgabe:
Auf Anforderung alle Informationen zurückgeben oder löschen.
- DSGVO und Digital Services Act:
Die Parteien halten DSGVO ein (Datenschutz, Löschungsrechte). Bei digitalen Diensten:
Konformität mit DSA (sichere Inhalte, Streitbeilegung).
- Salvatorische Klausel:
Unwirksame Bestimmungen werden durch wirksame ersetzt, die dem Zweck nahekommen.

Ort, Datum: _____ Unterschriften:

Platzieren
Sie Ihr
Logo
hier

Adresszeile 1
Adresszeile 2
Telefonnummer
Website